

Bekanntmachung *)

über die Aufstellung Änderung Ergänzung einer städtebaulichen Satzung

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Weyarn _____ hat am 16.09.2021

für das Gebiet in Neukirchen, Fl.Nrn. 400/5, 400/13 und 400/14 der Gemarkung Reichersdorf

eine städtebauliche Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. (1. Änderung).

II.

Die Satzung i. d. F. vom 13.09.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss,

Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Sie ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse www.weyarn.de/bekanntmachungen sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Hinweise wird verwiesen.



GEMEINDE WEYARN

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Wöhr
Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Weyarn, 29.09.2021

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 29.09.2021

Die städtebauliche Satzung

Abgenommen am 09.11.2021

ist somit am 29.09.2021 in Kraft getreten.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung